



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/350/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 21.12.23

## Beratungsgegenstand:

### Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.01.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	18.01.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 63 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

### Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 65 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten (Doppelhaushalt). Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen auf und legt ihn dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Feststellung gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf vor. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- nein                       ja, siehe weitere Ausführungen

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

### Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024/2025 (Doppelhaushalt)